

Datenschutzerklärung für das Mandatsverhältnis

(Version 1.0 vom 30. August 2023)

1. Einleitung

Mit dieser so genannten Datenschutzerklärung werden im Sinne von Art. 19 und 20 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) vom 25. September 2020 betroffene Personen und potenziell betroffene Personen über die Bearbeitung von Personendaten (namentlich auch über die Beschaffung von Personendaten) durch die Kanzlei Steinegger Rechtsanwälte informiert.

Es ist keine Einwilligung von Seiten betroffener Personen und potenziell betroffener Personen, d.h. von Seiten der Klientschaft, deren Mitarbeitenden oder anderen Kontaktpersonen, von Seiten von Personen, die Anfragen stellen, oder von Seiten von Nutzerinnen und Nutzern der Website sb-law.ch oder des Informationsdienstes „datenschutzpraxis.ch“ in die Datenschutzerklärung notwendig. Es handelt sich bei der Datenschutzerklärung lediglich um die einseitige Information über Art, Umfang und Zweck der Nutzung von Personendaten.

Steinegger Rechtsanwälte behält sich das Recht vor, den Inhalt der vorliegenden Datenschutzerklärung jederzeit und ohne Ankündigung einseitig zu ändern. Es wird daher empfohlen, die Datenschutzerklärung regelmässig auf der Website sb-law.ch zu konsultieren.

2. Bearbeitung von Personendaten von Klientinnen und Klienten

Steinegger Rechtsanwälte bearbeiten Personendaten (Daten, die natürliche Personen direkt oder indirekt identifizieren), die die Kanzlei im Rahmen der Mandatsbeziehung, d.h. von Aufträgen im Beratungs- und Anwaltsbereich von Klientinnen bzw. Klienten oder beteiligten Dritten erhält oder selbst erhebt. Einige dieser Personendaten überlassen die betroffenen Personen Steinegger Rechtsanwälte selber, wenn sie über E-Mail oder per Telefon und Briefpost kontaktieren und Dienstleistungen nachfragen. Dazu gehören z.B. Name und Kontaktdaten sowie Informationen über die Rolle der betroffenen Person beim Unternehmen oder bei der Organisation, für welche die jeweiligen Kontaktpersonen tätig sind oder in deren Namen sie die Kanzlei kontaktieren. Steinegger Rechtsanwälte bearbeiten zudem Personendaten, die in der Korrespondenz mit Dritten (namentlich Klientschaft bzw. Auftraggeberinnen und Auftraggeber, Gegenparteien, Behörden und Gerichten und deren Mitarbeitenden oder weiteren Kontaktpersonen) im Rahmen des Mandatsverhältnisses erhält (z.B. Name, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Angaben zum Arbeitsverhältnis, zur Einkommenssituation, zu Familienverhältnissen, zum Gesundheitszustand, zu laufenden Straf-, Zivil- und Verwaltungsverfahren). Zudem erheben Steinegger Rechtsanwälte einige Personendaten selber, z.B. aus öffentlichen Registern oder auf Websites.

Die erwähnten Arten von Personendaten bearbeitet die Kanzlei primär, um Rechtsdienstleistungen (z.B. Rechtsgutachten, Rechtsschriften) zu erbringen, zu dokumentieren und abzurechnen.

Zur Erreichung der in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Zwecke kann es notwendig sein, dass Steinegger Rechtsanwälte die Personendaten an folgende Kategorien von Empfängern weitergibt: Externe Dienstleister, Klientenschaft, Gegenparteien und ihre Rechtsvertretungen, Geschäftspartner, mit denen die Rechtsdienstleistungserbringung allenfalls koordiniert werden muss, sowie Behörden und Gerichte. Welche Personendaten die Rechtsanwälte im Rahmen anwaltlicher Dienstleistungen den entscheidenden Behörden und Gerichten preisgibt, liegt nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung im Ermessen des handelnden Anwalts.

Steinegger Rechtsanwälte haben im Rahmen der Erfüllung des Auftrags der Klientin bzw. des Klienten ein überwiegendes privates Interesse an der Bearbeitung von Personendaten, welches diese Bearbeitung rechtfertigt (Art. 31 Abs. 2 Bst. a DSG).

Alle Klientendaten werden auf einem Server mit Standort in der Schweiz betrieben.

Steinegger Rechtsanwälte bewahren die Personendaten nur so lange auf (speichern, archivieren), wie dies zur Abwicklung des Mandatsverhältnisses notwendig ist, eine gesetzliche Aufbewahrungs- und Dokumentationspflicht besteht oder die Kanzlei daran ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse hat (beispielsweise die Abwehr von Haftungsansprüchen bis zur absoluten Verjährung). Massgeblich für die Dauer der Aufbewahrung der Klientendaten sind u.a. folgende gesetzlichen Vorschriften:

- Gemäss Art. 11 des Kantonalen Anwaltsgesetzes (KAG) des Kantons Bern sind anwaltliche Akten (Klientendossiers) zehn Jahre lang aufzubewahren;
- Gemäss Art. 958 f. OR sind die Geschäftsbücher und die Buchungsbelege (z.B. Rechnungen an Klientinnen und Klienten während zehn Jahren aufzubewahren;
- Gemäss Art. 127 OR verjähren Forderungen aus Verletzung vertraglicher Pflichten (z.B. Gutachteraufträgen und anwaltliche Mandate) nach zehn Jahren.

Wenn Klientinnen bzw. Klienten Steinegger Rechtsanwälte über eine dritte Partei (z.B. über Ihre Mitarbeitenden oder anderen Kontaktpersonen) Personendaten liefern, ist es an der Klientin bzw. am Klienten, diese in allgemeiner Weise über die Bearbeitung durch Rechtsdienstleister oder andere externe Dienstleister zu informieren (z.B. in einer Datenschutzerklärung für Mitarbeitende).

Die Personendaten bearbeitet die Kanzlei in ihrem Verantwortungsbereich in der Schweiz und in der EU/EWR. Sie kann die Personendaten aber an Empfängerinnen (namentlich Klientenschaft, Gegenparteien oder Behörden) übermitteln, die ihrerseits die Personendaten in anderen Ländern bearbeiten, einschliesslich

solcher, die kein mit Schweizer Recht vergleichbares Datenschutzniveau gewährleisten.

3. Bearbeitung von Personendaten bei Anfragen

3.1 Allgemein

Bei Anfragen an Steinegger Rechtsanwälte allgemeiner Art oder bezüglich der Ausführung von Aufträgen oder der Übernahme von anwaltlichen Mandaten finden auf die Bearbeitung von Personendaten die Grundsätze der Bearbeitung von Personendaten von Klientinnen und Klienten (vgl. oben Ziff. 2) Anwendung, auch wenn kein Vertrags- bzw. Mandatsverhältnis zustande kommt.

3.2 E-Mail-Verkehr

E-Mail ist kein sicheres Kommunikationsmittel; der E-Mail-Verkehr genügt den Ansprüchen an die Kommunikation besonders schützenswerter Personendaten bzw. an die Kommunikation unter dem Anwaltsgeheimnis nicht. Wer mit Steinegger Rechtsanwälte per E-Mail kommuniziert, tut dies auf eigene Verantwortung. Eine entsprechende Vollmacht kann auf sb-law.ch heruntergeladen werden.

Steinegger Rechtsanwälte gehen davon aus, dass Personen, die per E-Mail-Verkehr mit der Kanzlei kommunizieren, mit dieser Kommunikationsart einverstanden sind und damit in die Verwendung von E-Mails durch Steinegger Rechtsanwälte zur Beantwortung der Anfragen einwilligen. Alle E-Mails an die Kanzlei werden auf einem Server mit Standort in der Schweiz betrieben.

4. Website

Die Website von Steinegger Rechtsanwälte verwenden nur jene Cookies, die zum Betrieb der Website unabdingbar sind (technisch notwendige Cookies).

Ansonsten verwendet die Website keine Cookies und keine Analyse-Tools. Die IP-Adresse von Besucherinnen bzw. Besuchern der Website wird nicht bearbeitet und insbesondere nicht gespeichert. Wer die Website von sb-law.ch besucht, hinterlässt somit keine Datenspuren.

Steinegger Rechtsanwälte als Betreiber von sb-law.ch lehnt jede Verantwortung dafür ab, dass die mit seiner Website verlinkten Websites von Dritten datenschutzkonform sind. Die Nutzung von externen Links ab der Website erfolgt auf eigene Verantwortung.

5. Rechte von betroffenen Personen

Betroffene Personen haben insbesondere das Recht auf Auskunft der über sie bearbeiteten Personendaten und den Zweck der Datenbearbeitung (Art. 25 DSG), das Recht auf Berichtigung sowie auf Löschung oder Einschränkung der Bearbeitung ihrer Personendaten (Art. 32 DSG), das Recht, der Bearbeitung zu

widersprechen, das Recht auf Ergreifung eines Rechtsbehelfes bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (Eidg. Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragter, EDÖB) sowie auf Herausgabe bzw. Übertragung der von ihr eingelieferten Personendaten (Art. 28 und 29 DSG). Zu beachten ist, dass für diese Rechte Voraussetzungen und Ausnahmen gelten. Soweit rechtlich zulässig oder erforderlich, können Steinegger Rechtsanwälte Anfragen zur Ausübung dieser Rechte ablehnen. Zudem müssen Personendaten allenfalls trotz Aufforderung zur Löschung oder Einschränkung der Bearbeitung aus rechtlichen Gründen weiter aufbewahrt oder bearbeitet werden.

Bei Gesuchen betreffend die Wahrnehmung von Rechten durch die betroffene Person finden auf die Bearbeitung von Personendaten die Grundsätze der Bearbeitung von Personendaten von Klientinnen und Klienten (vgl. oben Ziff. 2) Anwendung.